

Läuteordnung

der

Ev.-luth. Kirchengemeinde Mellinghausen/Siedenburg

1. Theologische Grundsätze

Die Kirche weiht und verwendet Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläute bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken rufen zum Gottesdienst, zum Gebet, zu Dank und Lobpreis und zur Fürbitte.

2. Morgens- Mittags- und Abendgeläut

Die Betglocke, das Gebetsläuten ist täglich dreimal — früh, mittags und abends auszuführen. Der Sonntag verdrängt das Gebetsläuten nicht.

Dreimal am Tag für drei Minuten (Dreieiniger Gott – Vater, Sohn und Heiliger Geist)

Da in der Siedenburger Kapelle nur eine Glocke zur Verfügung steht, wird diese geläutet. Dieses gilt für die gesamte Läuteordnung. Die Mellinghäuser Johannes-der-Täufer-Kirche verfügt über zwei Glocken, so dass die Glocke 1 geläutet wird. Und zwar um:

- 8.00 Uhr
- 12.00 Uhr
- 18.00 Uhr

3. Einläuten des Sonntags oder eines Feier- oder Festtages des Kirchenjahres

Am Abend vor dem Sonntag bzw. Festtag werden in der Kirchen- und Kapellengemeinde Mellinghausen/Siedenburg um 18.00 Uhr für 7 Minuten geläutet.

- Die Zahl „7“ ist eine Heilige Zahl. Der Schöpfungsbericht umfasst sieben Tage, und Gott ruhte am siebten Tag (1. Mose 2,2–3);

der Pharao träumte von sieben fetten und sieben mageren Kühen (1. Mose 41,2–7), die ihm Joseph als sieben fette und sieben magere Jahre deutete; die Offenbarung richtet sich an sieben Gemeinden (Off 1,4); Johannes sieht ein Buch mit sieben Siegeln (Offb 5,1), sieben Engel blasen in sieben Posaunen (Off 8,6); sieben Engel gießen sieben Schalen göttlichen Zorns auf die Erde (Off 15,7) *

4. Läuten zum Gottesdienst an Sonntagen, Fest- und Feiertagen des Kirchenjahres.

Eine Stunde vor jedem Gottesdienst oder einer Andacht geschieht für 7 Minuten volles Geläut in Mellinghausen, in Siedenburg vor jedem Gottesdienst 2 Stunden vorher.

4.1. Ausnahmen sind die „stillen Feiertage“ wie Karfreitag, Buß- und Betttag und Ewigkeitssonntag. An diesen drei Feiertagen wird einen Tag vorher um 18.00 Uhr Glocke 1 in Mellinghausen geläutet.

Eine Stunde vor Gottesdienstbeginn wird für 7 Minuten und 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn die Glocke 1 in Mellinghausen geläutet. In Siedenburg und Mellinghausen wird an diesen Tagen vor Gottesdienstbeginn 10 Minuten vorher die Glocke 1 geläutet. Da Karfreitag im jährlichen Wechsel in Siedenburg oder Mellinghausen Gottesdienst gefeiert wird, so wird am Karfreitag dort geläutet, wo der Gottesdienst stattfindet.

5. Trauungen und Dankgottesdienst zu Ehejubiläen

10 Minuten vor dem Traugottesdienst und vor Dankgottesdiensten bei Ehejubiläen geschieht volles Geläut.

6. Trauergottesdienste und Beisetzungen

6.1. Zu Trauergottesdiensten geschieht 10 Minuten vorher volles Geläut.

6.2. Da in Mellinghausen eine Funkverbindung zwischen Friedhofskapelle und Kirche besteht, wird beim Aufbruch aus der Kapelle mit Sarg

oder Urne die Glocke 1 geläutet. Nach dem Absenken der Urne bzw. des Sarges wird das Geläut beendet.

6.3. Gibt der Bestatter dem Küster/der Küsterin einen Sterbefall bekannt, so geschieht am selben oder darauf folgenden Tag um 11.00 Uhr für 7 Minuten volles Geläut.

7. Geburt eines Kindes

Teilen Eltern dem Küster / der Küsterin, dem Pfarramt oder dem Pfarrbüro die Geburt eines Kindes mit, so geschieht um 15.00 Uhr am selben oder drauffolgenden Tag für 7 Minuten volles Geläut. Der Küster/ die Küsterin informiert das Pfarrbüro bzw. Pfarramt oder Pfarrbüro geben die Information an den Küster / die Küsterin weiter.

Die Eltern und die Familie werden im Zuge der telefonischen Anmeldung am kommenden Sonntag zum Gottesdienst eingeladen. Die Geburt wird namentlich (Name des Kindes, Eltern mit Wohnort und Straße) und mit Dank- und Fürbitte abkündigt. Da sich Mellinghausen/Siedenburg als eine Gemeinde versteht, ist der Ort des Gottesdienstes unwichtig. So kann es sein, dass eine Siedenburger nach Mellinghausen zum Gottesdienst eingeladen wird und umgekehrt.

8. Altjahrsabend - Sylvesternacht

Das Geläut geschieht um 0.00 Uhr und zwar 3 X 7 Minuten jeweils 3 Minuten Pause dazwischen - auf den Dreieinigen Gott mit der heiligen Zahl „7“ (siehe Punkt 3)

9. Schlussanmerkungen

Da Glocken zum Gottesdienst, Gebet und unter Gottes Wort rufen bzw. einladen, geschieht nach Gottesdiensten kein Glockengeläut. Glocken läuten u.a. zur Ehre Gottes (vergleiche 1.) und nicht zu Menschenruhm, so dass „demonstratives Läuten“ abzusehen ist.

Die Läuteordnung gilt per Kirchenvorstandbeschluss ab dem 15. August 2020.